

HONORARVEREINBARUNG „Studierendenprogramm“

1. Vertrag des SJ 20 / 20 ¹

vom

1. 2. 3. 4.

Verlängerung (§ 1 Zeitraum)

Erweiterung (Zeiteinheit/ Leistung)

Veränderung (Stundensatz)

Zwischen:

(Schule - **Schulstempel**)

- **Auftraggeber** -

Staatliches Schulamt

Neuruppin

SCP-Schule

Ja

Nein

vertreten durch:

(Vertreter der Schulleitung)

- **Auftraggeber** -

und

Herrn/ Frau

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

- **Auftragnehmer** -

(Anschrift) + Bundesland des Wohnortes

Bundesland der UNI

- **Auftragnehmer** -

wird folgende Honorarvereinbarung geschlossen:

§ 1 Leistung

- (1) Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistung (ausführliche Beschreibung der Leistung)

(Beschreibung der Leistung):

Der Vertrag wird

den Zeitraum *(Keine Schuljahresübergreifende Vereinbarung abschließen):*

von:

bis:

geschlossen.

Ort:

- (2) Die beauftragte Leistung führt der/die Auftragnehmer/in in eigener Verantwortung aus. Dabei hat er/sie zugleich die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der/Die Auftragnehmer/in unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers. Er/Sie hat jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

§ 2 Honorar

- (1) Für die Erbringung der Leistung zahlt der Auftraggeber dem/der Auftragnehmer/in ein Honorar in Höhe von (Gesamtkosten)

€

(in Worten:

Euro)

Erweiterung der
Stundenanzahl

Veränderung des
Stundensatzes

Gesamtsumme

gepl. Gesamtkosten in € für Aug-Dez

gepl. Gesamtkosten in € für Jan-Juli

- (2) Für die Erbringung der Leistung wird ein Zeitaufwand von _____ Zeiteinheiten/ berücksichtigt je Zeiteinheit (45 oder 60 Minuten) werden _____ gewährt.

Hieraus ergibt sich die Vergütung. Mit ihr sind alle dem/der Auftragnehmer/in entstehenden Aufwendungen und Steuern abgegolten. Der Betrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer.

- (3) Die Zahlung erfolgt nach Erbringung der Leistung und Abnahme durch den Auftraggeber bei Rechnungslegung per Banküberweisung auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Finanzamt	Steueridentifikationsnummer	
Kreditinstitut	IBAN (20 Ziffern)	BIC

Das Honorar/ die Abschlagszahlung wird fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung/ bei Abschlagszahlungen die entsprechende Teilleistung abgenommen hat und eine Honorarrechnung (ggf. einschließlich Stundennachweis) mit dem beigefügten Abrechnungsformblatt beim Auftraggeber eingegangen ist. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab Posteingang beim Staatlichen Schulamt Neuruppin.

Die Abrechnung soll monatlich erfolgen.

- (4) Der/Die Auftragnehmer/in gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes und der Sozialversicherung. Soweit der/die Auftragnehmer/in eigene Beschäftigte mit der Erfüllung der Aufgaben betraut, hat der/die Auftragnehmer/in die daraus resultierenden Arbeitgeberpflichten eigenständig zu erfüllen. Der/Die Auftragnehmer/in bestätigt, dass seine/ihre Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.
- (5) Vergütungen (Honorare) sind steuerpflichtiges Entgelt und unterliegen der Steuererklärungspflicht sowie ggf. der Sozialversicherungspflicht. Der/Die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, nach Maßgabe der für ihn geltenden rechtlichen Vorschriften über die durch diese Honorarvereinbarung erzielten Einkünfte Angaben gegenüber den zuständigen Behörden zu machen. Das zuständige Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in der jeweils geltenden Fassung unterrichtet.

§ 3 Auftragsabwicklung

- (1) Die unterzeichnenden Parteien sind sich darüber einig, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis oder sonstiges wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Der/Die Auftragnehmer/in ist nicht gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert, eine Sozialversicherungspflicht des Arbeitgebers entsteht aus dieser Vereinbarung nicht.
- (2) Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die arbeits- bzw. dienstrechtlichen Vorschriften über Nebentätigkeiten zu beachten.
- (3) Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung in eigener unternehmerischer Sorgfalt auszuführen. Dabei hat er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der/Die Auftragnehmer/in versichert, über die für die Erbringung der Leistung notwendige Kompetenz und Qualifikation zu verfügen und diese in vollem Umfang einzusetzen.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von _____ Werktagen von beiden Seiten gekündigt werden.
- (3) Jede unterzeichnende Partei hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.
- (4) Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Honorarverträge“ des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat eine Ausfertigung erhalten.

Ort

Unterschrift AUFTRAGGEBER

Nachweis der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis gem. Rundschreiben 7/17 vom 07.05.2017

Die Vorlage des Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, weil:

vor Beginn des Stud. Im Vertretungsbudget beschäftigt

Lehrkraft anwesend (über den gesamten Zeitraum)

Lehramtsstudierende an der Universität Potsdam

Bei Lehramtsstudierenden liegt das Führungszeugnis in der Universität vor und wurde geprüft. Das Vorliegen des Führungszeugnisses ist auf dem aktuellen Leistungsnachweis vermerkt, dieser ist auszudrucken und vorzulegen. Die Prüfung ist in diesem Fall durch die Universität Potsdam erfolgt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde im Original mit Ausstelldatum
vorgelegt

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Hinweis: Das Masernschutzgesetz erfordert den Nachweis einer Masernimpfung vor Beginn einer Tätigkeit an Schulen.